

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.10.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0285 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 14-00075-00 Kostenträger: 270 Investitionsnummer: 00345 Sachkonto: 0951070		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 7 Bäumen (Nr. 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 85),
KIP II Wilhelm-Hauff-Schule, Sanierung Hauptgebäude + Gebäude 2

Vorlage vom: 25.09.2020

Beschlussvorschlag:

Die Bäume liegen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Der Magistrat stimmt der Fällung von 7 Bäumen (siehe Anlage) zu und erteilt gleichzeitig die Genehmigung nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung.

Anlagen: Lageplan WHS
Liste d. z. fallenden Bäume WHS

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.09.2020:

Im Rahmen der Baumaßnahme „KIP II Wilhelm-Hauff-Schule, Sanierung Hauptgebäude + Gebäude 2“ besteht die Notwendigkeit, dass 7 Bäume (Nr. 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 85) gefällt werden müssen. Die zu fällenden Bäume zeigen eine gesunde bis leicht geschädigte Vitalität auf. Die zu fällenden Bäume stehen direkt an der Fassade der Gebäude, so dass ein sicheres aufstellen des Gerüstes zur Fassadensanierung nicht möglich ist. Eine Liste der zu fällenden Bäume sowie ein Lageplan sind in den Anlagen enthalten. Ein Vor-Ort-Termin mit dem Grünflächenamt ist erfolgt. Die Maßnahme ist mit dem Umweltamt und Grünflächenamt abgestimmt worden. Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes, vom 01.01.1984, ist ein Beschluss des Magistrats für die Fällung der 7 Bäume (Nr. 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 85) erforderlich. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit dem Grünflächenamt Ersatzbäume auf dem Grundstück gepflanzt. Die Kosten der Maßnahme trägt der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Das Umweltamt wurde informiert.

Dezernat I

Dezernat III
i. V.

Dezernat V
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister